



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister

Baddeckenstedt, den 04.06.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: X/084 (Ba) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Am Rasteberg in der Gemarkung Oelber a.w.Wege				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	20.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt		öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Gemeindestraße „Am Rasteberg“ in der Gemarkung Oelber a. w. Wege wird am westlichen Ende ab dem derzeit faktisch vorhandenen Wendehammer auf einer Länge von ca. 8 m (sh. Lageplan) gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) eingezogen.

Begründung:

Nach dem rechtsgültigen Bebauungsplan „Am Rasteberg“ kann über die „zu entwidmende Teilfläche der Gemeindestraße“ lediglich ein Bauplatz erschlossen werden. Der in Rede stehende Teil der Gemeindestraße hat somit keine öffentliche Verkehrsbedeutung und sollte nach den Regularien des NStrG eingezogen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

Anlage: Lageplan Am Rasteberg